



Antwort zur Anfrage Nr. 0962/2016 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Praxis bei der Anwendung von Sanktionen beim Job-Center Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviele Fälle von Sanktionsverhängung wurden seit 2014 durchgeführt

Im Zeitraum Januar 2014 bis Februar 2016 wurden 3.027 Sanktionen neu festgestellt. Davon betroffen waren 2.037 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

a)-c) Kürzungen um 10 %, 30 % und 60 %:

Da eine Person gleichzeitig mehrfach sanktioniert werden kann, d.h. zum Stichtag mehrere gültige Sanktionen aufweist, können Informationen zur Sanktionshöhe nicht pro Sanktion dargestellt werden. Es kann lediglich der Sanktionsbetrag der Person, also die Summe der Sanktionsbeträge aller Sanktionen der Person abgebildet werden. In der statistischen Auswertung wird nur der durchschnittliche Prozentwert für Leistungskürzungen durch Sanktionen pro Monat ausgewiesen. Ein Durchschnittswert für den ganzen Zeitraum ist weniger aussagekräftig und wurde daher nicht ermittelt.

d) Kürzungen um 100%:

Mindestens 106 erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden in diesem Zeitraum vollsanktioniert. Für sieben Monate im Zeitraum seit Januar 2014 liegen keine Zahlenwerte vor, da die Zahlenangaben von eins und zwei aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung, nicht dargestellt werden.

e) Wurden seit Bestehen der Regelungen die Unterkunftskosten ausgesetzt? Wenn ja, bei wie vielen Personen?

Sanktionen können auch zu Kürzungen der Unterkunftskosten führen. Statistisch sind diese Fälle unter den Punkte a) bis d) mit aufgeführt. Eine separate statistische Darstellung ist nicht möglich.

2. Wie hoch ist der Anteil der Gruppe der unter 25-Jährigen bei den jeweiligen Kürzungen?

Im gesamten Zeitraum wurden bei unter 25-Jährigen 753 Sanktionen neu festgestellt. Das entspricht einem Anteil von 24,88% an allen festgestellten Sanktionen.

Von Sanktionen betroffen waren 492 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25. Das entspricht einem Anteil von 24,15% an allen sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Von Vollsanktionierung betroffen waren mindestens 16 unter 25-Jährige, auch hier sind nicht alle Monatswerte (da kleiner 3) aus oben genannten Gründen darstellbar.

3. Wie viele Widersprüche gegen Sanktionen gab es in diesem Zeitraum und wie vielen wurde davon stattgegeben?

Im Zeitraum Januar 2014 bis Mai 2016 wurden 196 Widersprüche mit dem Sachgebiet Sanktionen erfasst.

In diesem Zeitraum wurde 87 Sanktionen stattgegeben und 113 wurden zurückgewiesen. Diese Summe ist aber keine Untergröße der 196 in dem Zeitraum erfassten Widersprüche, wenn auch aufgrund der Länge des betrachteten Zeitraums eine große Schnittmenge zu vermuten ist.

4. Gab es Klagen vor dem Sozialgericht?

In dem Zeitraum Januar 2014 bis Mai 2016 gab es mindestens 20 neue Klagen vor dem Sozialgericht mit dem Sachgebiet Sanktion. Auch hier wurden zehn Monate aufgrund der kleinen Zahlenwerte nicht dargestellt.

Im selben Zeitraum wurden vier Klagen mit dem Sachgebiet Sanktion vom Gericht abgewiesen, 15 haben sich anderweitig, ohne Stattgabe, erledigt (z.B. Rücknahme der Klage) und 11 wurden teilweise oder ganz stattgegeben.

Mainz, 12.07.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

